

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 05. September 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-  
la.

## Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Leitner Magdalena
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Andreas Ing.
18. Schneeweiß Walter
19. Steiner René
20. Stockinger Daniel
21. Stöckl Alois

## Ersatzmitglied:

Ott Wilhelm  
Möslinger Markus  
Schachermair Gerhard  
Stockinger Daniela

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö: Gemeindeordnung 1990)  
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

## es fehlten:

### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Grabner Christoph DI  
Reiter-Kofler Franz  
Zeilinger Beate

### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.08.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 27.06.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Gemeinderatsersatzmitglied Möslinger Markus durch.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Neukirchen/V., 05.09.2017

### **Dringlichkeitsantrag**

Wie bekannt, ist die Liegenschaft Jochling Nr. 1, Grst. 1759/3 am 20.07.2017 durch Blitzschlag zur Gänze abgebrannt und soll wiederum neu, jedoch mit geänderter Situierung aufgebaut werden. Nach vorliegendem Konzept ist auf Grst. 1759/3 das Stallgebäude sowie ein landw. Einstellgebäude vorgesehen. Die Buschenschank, Obstveredelung, Schlachtung sowie Wohnbereich und Nebenräume sind auf Grst. 1856 geplant. Das Grundstück 1759/3 befindet sich lt. rechtswirksamen Flächenwidmungsplans im Dorfgebiet, das Grundstück 1856 im Grünland.

Damit die weitere Planung und die Errichtung ehest durchgeführt werden kann soll der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Gemeinderat dem Antrag die Dringlichkeit anzuerkennen.

Für die Umsetzung des Projektes ist die Widmung notwendig und wurde mit dem Land Kontakt aufgenommen.

Nach Rücksprache beim Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft Hr. Angerer sind die geplanten Gebäude mit Ausnahme der Buschenschank auf Grst. 1856 im Grünland zulässig. Es ist daher eine Flächenwidmungsplanänderung – Schaffung einer Sonderwidmung „Buschenschank“ auf Grst. 1856 erforderlich.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 in Jochling – Schaffung einer Sonderwidmung „Buschenschank“ laut dem vorliegenden Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Dringlichkeit des von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

## 1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Am 05.08.2017 hat die Eröffnung der Sportanlage des ATSV-Zipf stattgefunden.

Am 11.08.2017 wurde die Überführung und die Fußgeherunterführung in Redl-Zipf dem Verkehr freigegeben. Auch wurde die Lärmschutzwand in Neudorf bereits zum größten Teil errichtet und die Straße von Neudorf bis zum Haus Danner in Kappligen asphaltiert.

Für die Vertragserstellung des Ankaufes der Schlager Häuser hat es ein Gespräch mit Notar Dr. Zellinger, Herrn Schlager und dessen Steuerberater geben. Der Kaufvertrag wird von Notar Zellinger erstellt und soll die Übergabe der Objekte Mitte 2018 erfolgen.

Vom Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden wurden zwei weitere Angebote für die Durchführung des Lokale Agenda Prozesses eingeholt. Die Angebotssummen liegen bei ca. € 16.000,--. Dies sind um € 1.000,-- mehr als das Angebot von Herrn Hamader. Bedingt der Angebotssumme und der örtlichen Nähe von Herrn Hamader hat sich der Gemeindevorstand für die Durchführung des Agenda Prozesses mit Herrn Hamader ausgesprochen.

Für den Agenda 21 – Follow up Prozess wurden folgende Termine vereinbart. Kernteamtreffen am Montag den 25.09.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt. Auftaktveranstaltung am Mittwoch den 18. Oktober zu der alle GemeindebürgerInnen eingeladen werden um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl. Am 17. nachmittags und 18. November ganztags findet der Bürgerrats-Workshop im Gasthaus Frodlhof statt und am Mittwoch den 22. November das Bürgercafe um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl. Die Fraktionen sollen sich an diesen Veranstaltungen beteiligen.

Nach dem letzten Gespräch am 13.07.2017 in Wien mit Dr. Biach, dem Vorsitzenden des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, bezüglich der Errichtung eines REHA-Zentrums in Neukirchen hat es am 21.08.2017 ein Gespräch mit Herrn Peter Lehner dem Obman-Stellvertreter Pensionsversicherungsanstalt gegeben da die Pensionsversicherungsanstalt für die Nutzung eines diesbezüglichen REHA-Zentrum zuständig ist. Für die Nutzung von Salzwasser wird es in Zukunft einen Bedarf für die Heilung von Hautkrankheiten infolge von psychischer Krankheit geben. In diese Richtung sollte weiter beraten werden. Herr Lehner wird dies in der Pensionsversicherungsanstalt intern besprechen. Für die Konkretisierung eines solchen Projektes ist ein Zeitrahmen von 3-4 Jahren anzubearbeiten. Die nächste Vergabe von Pflegebetten wird laut Herrn Lehner im Jahr 2021 sein. Wie schnell das Projekt der Tiefenerdwärme vom Konzern Heineken für die Brauerei Zipf umgesetzt wird kann man nicht sagen. Laut Braumeister Raidl ist hier eine Umsetzung im Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Es sind die weiteren Schritte wie Wasserprobe bei der Bohrstelle Mühlleiten 2, die Planung der Heißwasserleitung und Projektierung der Baulichkeiten für ein REHA-Zentrum abzuwarten.

Vom Land OÖ. wurde mitgeteilt, dass die Küche des Bezirksalten- und Pflegeheimes als „Gesunde Küche“ aufgenommen wurde. Die persönliche Verleihung wird im Rahmen einer Veranstaltung des Netzwerkes Gesunde Gemeinde erfolgen.

Die Räumlichkeit der Mutterberatung wurde von den Bauhofarbeitern bereits fertiggestellt und wurde die Mutterberatung im Juli u. August bereits dort abgehalten.

Der Krabbelstubenbetrieb wurde gestern in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes begonnen.

Für die Schaffung der Krabbelstübengruppe wurde von der eingereichten Kostenschätzung in Höhe von € 87.500,-- ein Kostenrahmen von € 68.000,-- genehmigt. Mehrkosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Hauptschulwohnungen 1 und 5 wurden gekündigt und werden mit 01. Dezember frei. Es handelt sich dabei um die beiden großen Wohnungen mit ca. 95 m<sup>2</sup>.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Termin für das erste Treffen des Bezirksübergreifenden Jugendrates mitgeteilt. Die erste Zusammenkunft findet für die Gemeinden Frankenburg, Redleiten, Neukirchen, Puchkirchen und Ampflwang am Dienstag, den 07.11.2017 von 09.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindeamt Frankenburg statt. Das erste Treffen ist eine Information für die Projektleiter in den Gemeinden.

Die Führung provisorische Kindergartengruppe in der Volksschule Zipf wurde vom Land bis 30. Jänner 2018 verlängert.

Vom OÖ. Verkehrsverbund wurde mitgeteilt, dass folgende Busrouten am Samstag gestrichen werden. Bus von Frankenburg nach Vöcklabruck um 5.45 Uhr und von Vöcklabruck nach Frankenburg um 7.08. Zu diesen Zeiten gab es keine Mitfahrer aus Neukirchen.

An der gestrigen Blutspendeaktion haben 92 Personen teilgenommen.

Am kommenden Freitag, den 08.09.2017 wird im Seniorenheim Weyr 64 eine öffentliche Inventarabgabe durchgeführt. Der Erlös wird dem Sozialfonds Neukirchen/Zipf zur Verfügung gestellt. Gestern hatte das Gemeindepersonal und die ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Gelegenheit Inventar zu erwerben.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 23 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.10 in Zipf – Schaffung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes (MB)**

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Brau Union Österreich AG, Brauerei Zipf hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung samt Änderung des ÖEK, und zwar die Schaffung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes (MB), betroffenes Grundstück Nr. 1582/1, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über die Schaffung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 29.06.2017 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.23 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.10 in Zipf – Schaffung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes (MB1= keine Wohnungen gestattet) laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 03.07.2017 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Aufhebung der Einreihung als Gemeindestraße des neuen Straßenabschnittes „Bahnüberführung Redl-Zipf“ sowie die Einreihung als Gemeindestraße des ehemaligen Landesstraßenabschnittes der L 1274 Gamperner Straße (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 wurde die Trassenverordnung für die Errichtung der Überführung Redl-Zipf beschlossen. Für die Bauarbeiten wurde die Trasse als „Gemeindestraße“ verordnet. Mit Fertigstellung der Überführung soll nunmehr die Errichtete Trasse der Überführung als „Landesstraße“ verordnet werden und die alte Landesstraße wie im Plan vom 14.03.2017 eingezeichnet als Gemeindestraße. Hiezu wurde eine Verordnung erstellt und diese und der Plan den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Verordnung über die Aufhebung der Einreihung als Gemeindestraße des neuen Straßenabschnittes „Bahnüberführung Redl-Zipf“ sowie die Einreihung als Gemeindestraße des ehemaligen Landesstraßenabschnittes der L 1274 Gamperner Straße wie im Plan vom 14.03.2017, GZ.: 1274-38/17, eingezeichnet zu beschließen.

Den Fraktionen wurde die Verordnung im Vorhinein zur Beratung ausgefolgt und aus diesem Grund wird in der Sitzung von der Verlesung abgesehen.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellten Anträge abstimmen und wird diesen Anträgen einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **5. Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen; 1) Lieferung und Montage der Beschilderung durch die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH., Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen an der Ybbs**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung der Überführung Redl-Zipf ist die Beschilderung mit Verkehrsleiteinrichtungen notwendig und wurden Angebote eingeholt. Da dringender Handlungsbedarf bestanden hat wurde die Firma Forster mit der Lieferung und Montage beauftragt und ist die Vergabe von den Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt im Nachhinein zu beschließen. Die Auftragsbestätigung an die Firma Forster wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Lieferung und Montage der Beschilderung an die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH., laut Auftragsbestätigung vom 26.07.2017 zum Preis von 25.501,97 beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Parzelle 1028/2, KG Wegleiten, von Schiestl in Redl und Übernahme ins öffentliche Gut (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 wurde die Übernahme des Grundstückes 1028/2, KG Wegleiten, Besitzer Schiestl Josef u. Daniela, Redl 5, in das öffentliche Gut der Gemeinde, Parzelle 1942, beschlossen sofern die Grundstückseigentümer zustimmen. Mit Herrn Schiestl wurde ein Gespräch geführt und hat dieser einem Verkauf des Grundstückes zu einem Quadratmeterpreis von € 13,-- zugestimmt.

Die Parzelle 1028/2 hat eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> und ergibt dies einen Kaufpreis von € 975,-. Den Fraktionen wurde eine Vermessungsplankopie ausgefolgt und der Quadratmeterpreis mitgeteilt.

Ich stelle den Antrag, dass das Grundstück 1028/2 im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von € 13,-- von Schiestl Josef u. Daniela angekauft wird und dem Grundstück 1942 (öffentl. Gut) zugeschrieben wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung für die Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes OÖ. und des Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Eitzinger Alois u. Claudia für die Errichtung des Löschwasserbehälters in Froschern (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bereits seit Jahren wurde festgestellt, dass der bestehende Löschwasserbehälter in Froschern nicht dicht ist und das Wasser immer ausläuft. Eine Sanierung ist nicht mehr rentabel. Damit für die Zukunft eine ordnungsbemäße Löschwasserversorgung für die Ortschaften Froschern, Kolopfern und auch Rödleiten gewährleistet ist, soll an der Riegler Landesstraße, zwischen den Ortschaften Froschern und Kolopfern ein Löschwasserbehälter mit 100m<sup>3</sup> laut Richtlinien des Landes errichtet werden. Hiezu wurde mit den Ehegatten Eitzinger Alois und Claudia, Rödleiten 17, gesprochen und haben sich diese bereit erklärt für die Errichtung eines Löschwasserbehälters den erforderlichen Grund zur Verfügung zu stellen. Hiezu wurde von diesen bereits die Vereinbarung der Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich und der Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung des Grundstückes Parz.Nr.: 1313, KG. Ackersberg, unterfertigt.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen, Dienstbarkeitsvertrag, Vereinbarung der Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich und ein Situierungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Eitzinger Alois u. Claudia und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Errichtung eines Löschwasserbehälter auf dem Grundstück 1313, KG Ackersberg, Lageplan vom 18.07.2017 und die Vereinbarung der Löschwasseraktion für die dauernde Benützung der Löschwasserstelle zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Mulser fragt, wie hoch die Bezuschussung des Landes OÖ ist bzw. ob eine Sanierung des bestehenden Löschwasserbehälters möglich wäre.

Bgm. Zeilinger: Die Bezuschussung des Landes OÖ beträgt € 9.000,00 und die Gesamtkosten belaufen sich auf € 27.000,00. Der Löschwasserbehälter wurde vor ca. 50 Jahren errichtet, ist gemauert, man müsste den Behälter zur Gänze entleeren und dann versuchen festzustellen wo das Wasser entweicht. Von einer Sanierung wird abgesehen, da dies mehr Aufwand wäre und die Kosten dafür ebenfalls sehr hoch sind.

Die Befüllung erfolgte derzeit vom Oberflächenwasser und Dachwasser.

Beim Brand von Familie Hemetsberger sah man bereits, was ein solch großer Brand für eine Herausforderung darstellt. Die nächste Löschwasserstelle wäre der Ampflwanger Bach. Dieser sei jedoch zu weit entfernt, falls man größere Mengen von Löschwasser benötigen würde.

Der Löschwasserbehälter in Kolopfern (50 m<sup>3</sup>) wird bestehen bleiben. Laut Gefahrenzonenplan wäre ein Behälter ausreichend, jedoch solange die Erhaltung des zweiten Behälters möglich ist und nicht zu viel Aufwand benötigt, werden beide Behälter bestehen bleiben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für den Löschwasserbehälter in Froschern (Amt)**

Amtsbericht von. Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung des Löschwasserbehälters in der Ortschaft Froschern wurde laut Ausschreibungskriterien des Landesfeuerwehrverbandes für OÖ. die Ausschreibung durchgeführt und wurden 3 Firmen angeschrieben.

Von 2 Firmen sind Angebote eingelangt und diese lauten wie folgt.

Fa. Wolf Systembau, Scharnstein	€ 27.281,10
Fa. Oitner, Perwang	€ 27.447,24

Den Fraktionen wurden 2 Angebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters in der Ortschaft Froschern an den Billigstbieter, Fa. Wolf Systembau aus Scharnstein zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Optionserklärung laut Umsatzsteuergesetz 1994 für die Krabbelstube (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Damit für die Errichtung und den laufenden Betrieb der Krabbelstube eine Kostenersparnis bedingt dem Vorsteuerabzug durchgeführt werden kann, ist eine Option zur Umsatzsteuer

erpflicht nach Artikel XIV Ziffer 1 der Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 erforderlich. Hiezu wurde mit der Steuerkanzlei Leitner & Leitner Kontakt aufgenommen und von dieser diese Vorgehensweise vorgeschlagen.

Den Fraktionen wurden die Optionserklärung und die Mitteilung der Steuerkanzlei Leitner & Leitner zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Optionserklärung nach Artikel XIV Ziffer 1 der Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 für die Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen/V. beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) zwischen Gemeinde und Krabbelstube (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung der Krabbelstube in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes wurde bei der Steuerkanzlei Leitner&Leitner nachgefragt, welche steuerrechtlichen Punkte zu beachten sind. Es wurde mitgeteilt, dass die „Einlage“ eines Grundstückes durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts in einen „Betrieb gewerblicher Art“ nach Meinung der Finanzverwaltung als Tausch im Sinne des Einkommenssteuergesetzes anzusehen ist. Da ein Tausch einen entgeltlichen Vorgang darstellt unterliegt dieser Vorgang der Immobilienertragsteuer. Um daher keine ertragssteuerlichen Folgen auszulösen, wird von der Steuerkanzlei Leitner&Leitner eine Nutzungsvereinbarung in Form eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde und dem Krabbelstubenbetrieb gewerblicher Art empfohlen.

Den Fraktionen wurden der Mietvertrag und die Mitteilung der Steuerkanzlei Leitner&Leitner zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen und dem Betrieb „Krabbelstube Neukirchen“ für die unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten zur Führung der Krabbelstube beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung Krabbelstube (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Seit 01.01.2016 unterliegen die von Gemeinden umsatzsteuerpflichtig geführten Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B.: Kindergarten, Krabbelstube, Hort, etc.) der Umsatzsteuer in Höhe von 13 %. Vorher waren es 10 %. Eine Beibehaltung des 10 %-igen Steuersatzes ist nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung durch einen gemeinnützigen Betrieb der Gemeinde erbracht wird.

Voraussetzung für einen gemeinnützigen Betrieb ist das Vorliegen eines den Anforderungen der Bundesabgabenordnung entsprechenden Statutes.

Dieses Statut wurde in die zu beschließende Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung „Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla“ aufgenommen und ist dadurch die Gemeinnützigkeit der Kinderbetreuungseinrichtung „Krabbelstube“ gegeben und somit kommt der verminderte Steuersatz von 10 % zu tragen.

Den Fraktionen wurden die Satzung und die Mitteilung der Steuerkanzlei Leitner&Leitner zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Neukirchen/V. für den Betrieb der Krabbelstube beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **12. Beratung und Beschlussfassung der Übertragungsverordnung für die Errichtung eines provisorischen Kindergartengruppenraumes mit Bewegungsraum und Nebenräumen mittels Container (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe mit Container in Zipf beschlossen und für die Vergaben der weiteren Bau- und Lieferaufträge eine Verordnung für die Übertragung des Vergaberechtes vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe in Zipf beschlossen.

Diese Verordnung wurde dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt und von diesem mitgeteilt, dass die Befugnisse des Gemeindevorstandes konkret anzuführen sind.

An Hand einer Mustervorlage wurde nunmehr eine Übertragungsverordnung erstellt und soll diese nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurde die Verordnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Verordnung der Übertragung des Vergaberechtes vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für die Vergabe der Bau- und Lieferaufträge für Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe in Zipf beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **13. Beratung und Beschlussfassung über die freie Stelle des/der Arbeitskreisleiters/Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da bis jetzt für die Leitung des Arbeitskreises der „Gesunden Gemeinde“ keine Arbeitskreisleiterin, kein Arbeitskreisleiter gefunden wurde sollte jede Fraktion über die Sommermonate versuchen jemanden zu finden. Aus den bestehenden Mitarbeitern des Arbeits-

kreises will niemand die Stelle als Leiterin/Leiter übernehmen. Darüber wurde auch im Sozialausschuss beraten und hat sich dieser für ein nochmaliges Bemühen der Fraktionen zur Findung eines Arbeitskreisleiters, eine Arbeitskreisleiterin in den Sommermonaten ausgesprochen.

Damit das Herbstprogramm erstellt werden kann soll eine Bestellung der Leiterfunktion in dieser Gemeinderatssitzung erfolgen.

Da sich bisher niemand zur Verfügung gestellt hat, stelle ich den Antrag, dass der Obmann des Sozialausschusses die Leitung der Gesunden Gemeinde vorübergehend übernimmt, bis sich jemand für die Leitung findet und damit das heurige Herbstprogramm zusammengestellt werden kann.

Die Sitzung der Gesunden Gemeinde soll vor bzw. nach der Sitzung des Sozialausschusses abgehalten werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **14. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und der WMU Bauträger GmbH., über den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64 und der dafür benötigten Treuhandvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen/V., der WMU Bauträger GmbH. und Notar Dr. Thomas Zellinger (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde der Verkauf der Liegenschaft Seniorenheim Weyr 64 beschlossen. Von Notar Dr. Zellinger wurde für den Verkauf ein Kaufvertrag zwischen Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der WMU Bauträger GmbH. (Geschäftsführer Bmst. Ing. Stephan Taubinger) und für die finanzielle Abwicklung eine Treuhandvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, der WMU Bauträger GmbH. und Notar Dr. Thomas Zellinger erstellt und diese sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Pauschalkaufpreis wurde von € 180.000,-- auf 181.279,50 geändert da die Gemeinde für Investitionen der vergangenen Jahre eine Vorsteuerkorrektur durchführen muss und insgesamt einen Betrag in Höhe von 2.559,97 an das Finanzamt abführen muss. Dieser Betrag wurde je zur Hälfte zwischen Verkäuferin und Käufer aufgeteilt. Im Vertrag ist enthalten, dass die Käuferin den Kaufpreis, die Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5% und die Grundbuchseintragungsgebühr in Höhe von 1,1% des Kaufpreises innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf das Treuhandkonto zu überweisen hat. Des Weiteren ist festgehalten, dass die Werte der Anschlussgebühr für Kanal, Wasser, Strom und Nahwärme an die Käuferin übergehen.

Den Fraktionen wurden der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung für den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der WMU Bauträger GmbH. (Geschäftsführer Bmst. Ing. Stephan Taubinger) beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Den Fraktionen wurde der Kaufvertrag im Vorhinein zur Beratung ausgefolgt und aus diesem Grund wird in der Sitzung von der Verlesung abgesehen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **15. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Kauf eines Teiles der Parzelle 1582/1 und der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen von der der Brau Union Österreich (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe mittels Container in Zipf wurde bezüglich des erforderlichen Grundstückes mit der Brauerei Kontakt aufgenommen. Es handelt sich dabei um einen Teil der Parzelle 1582/1 und der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen. Nach Rücksprache mit der Brau Union wurde mitgeteilt, dass ein Kauf des notwendigen Grundstückes möglich ist. Es wurde ein Kaufpreis von € 30,- pro Quadratmeter mitgeteilt. Die Fläche wird ca. 2.000m<sup>2</sup> ausmachen und wird diese in den nächsten Wochen vermessen. Weiters wurde von der Brauerei mitgeteilt, dass die Zufahrtsstraße zur Hausruckviertler Wohnanlage in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Den Fraktionen wurde ein Auszug aus dem Doris für den beabsichtigten Kauf der Flächen ausgefolgt und der Kaufpreis von € 30,- pro Quadratmeter mitgeteilt.

Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung für den Kauf eines Teiles der Parzelle 1582/1 und der Parzelle 1582/8, KG Neukirchen von der Brau Union Österreich und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **16. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirks-hauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirks-hauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde mit einem Budgetvolumen von € 5.522.816 ausgeglichen erstellt.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang in Höhe von € 54.764 auf.

Die zweckgebundenen Einnahmen von Straßen und Kanal wurden widmungsgemäß verwendet.

Die Rücklagen stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar.

Seniorenheim	€	55.241
Kanal I-Beiträg	€	161.642
ordentl. HH	€	334.076
LKW Ankauf	€	28.456

Die Rücklagen werden zur Gänze als Verwahrkonten geführt.

Der Rücklagenausweis stimmt mit dem Rücklagenverwahrkonto nicht überein und wurde eine Berechnung der Überschüsse bzw. Abgänge im Bereich des Seniorenheimes ab dem Jahr 2001 durchgeführt.

Diese Berechnung ergab Mehreinnahmen im Heimbudget der Jahre 2001 bis 31.05.2017 in Höhe von € 33.935,41. Mit dem Sozialhilfeverband wurde vereinbart, dass dieser Betrag bis 30.08.2017 an den SHV überwiesen wird.

In den weiter angeführten Punkten wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Rechnungsabschluss bis 31. März des Folgejahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist und der Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen beizulegen ist.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **17. Allfälliges**

Bgm. Zeilinger: Zu Beginn der Sitzung wurde die Dringlichkeit für die weitere Planung der Liegenschaft Jochling Nr. 1, Grst. 1759/3 beschlossen.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 in Jochling – Schaffung einer Sonderwidmung „Motschenke“

Wie Ihnen bekannt, ist die Liegenschaft Jochling Nr. 1, Grst. 1759/3 am 20.07.2017 durch Blitzschlag zur Gänze abgebrannt und soll wiederum neu, jedoch mit geänderter Situierung aufgebaut werden. Nach vorliegendem Konzept ist auf Grst. 1759/3 das Stallgebäude sowie ein landw. Einstellgebäude vorgesehen. Die Buschenschank, Obstveredelung, Schlachtung sowie Wohnbereich und Nebenräume sind auf Grst. 1856 geplant. Das Grundstück 1759/3 befindet sich lt. rechtswirksamen Flächenwidmungsplans im Dorfgebiet, das Grundstück 1856 im Grünland.

Nach Rücksprache beim Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft Hr. Angerer sind die geplanten Gebäude mit Ausnahme der Buschenschank auf Grst. 1856 im Grünland zulässig. Es ist daher eine Flächenwidmungsplanänderung – Schaffung einer Sonderwidmung „Buschenschank“ auf Grst. 1856 erforderlich.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 in Jochling – Schaffung einer Sonderwidmung „Bu-

schenschank“ laut dem vorliegenden Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger erklärt anhand eines Planes, den aktuellen Standort, sowie den neuen Standort, wofür die Widmung beschlossen werden soll. Die gesamte Anlage (Buschenschank, Wohnhaus, Parkplätze, Obstveredelung, Schlachtbetrieb) soll angesichts der Straße noch weiter nach hinten versetzt werden (zurück bis zur Leitung der RAG). Dafür wird eine Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet benötigt. Somit könnte mehr Abstand von Nachbarn und eine bessere Parkplatzmöglichkeit angeboten werden. Am kommenden Donnerstag wird es diesbezüglich ein Gespräch mit den Herren DI Kadar und Puchhammer von der Raumplanung, und Architekt Schlager geben.

GV. Hemetsberger Regina: Betreffend Geh- u. Fahrrechte, sowie öffentliche Wege gehören ebenfalls abgeklärt.

Bgm. Zeilinger: Die öffentlichen Teile sollen in naher Zukunft abgeändert werden, um den Rechtszustand wieder herzustellen und Klarheit geschaffen wird, welche Straßen befahren werden dürfen.

GR. Mulser: Was geschieht mit dem Standortplatz, wo sich das Gebäude befand bzw. die Parkplätze waren.

Bgm. Zeilinger: Am aktuellen Standort des alten Gebäudes kommen das landwirtschaftliche Einstellgebäude und der Stall hin. Schlachthaus und Obstveredelung werden dahinter platziert. Mostschenke und Wohnhaus sind durch eine Straße von den anderen Gebäuden getrennt. Zukünftig soll auch die Straße auf dem eigenen Grundstück liegen.

GR. Stockinger: Es wäre wichtig, dass diese Sonderwidmung genehmigt wird.

Bgm. Zeilinger: Es besteht nur jetzt die Möglichkeit die Gesamtsituation zu verbessern. Der Baustil wird ein ländlicher Stil, ein sogenannter „Vierseiter“, sein. Die landwirtschaftlichen Gebäude wären im Grünland erlaubt. Betreffend der Mostschenke soll eine Sonderwidmung genehmigt werden, da diese nur im unteren Teil, wo sich das Dorfgebiet befindet, erlaubt wäre.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Schriftführerin:  
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.06.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Gemeinderat:  
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René